



ÜBERSICHTSPLAN OHNE MASSSTAB



**PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG**



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,8 GESHOSSFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- II ZAHL DER VOLLESGHOSSE

BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, § 9 (7) BauGB

■ GEMASS § 13 ABSATZ 2 ZIFFER 2 BAUGR WURDE WAHNGEWEISE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABSATZ 2 BAUGR IN DER ZEIT VOM 19.12.2005 BIS 19.01.2006 DURCHFÜHRT. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 07.12.2005 IM ANTLICHEN BEKANNTMACHUNGSORDAM DER RED-INFORMATION, ORTSBLICH BEKANTT GEMACHT.

GERNSHEIM, DEN 31.05.2006

- MÜLLER, BÜRGERMEISTER -

DEN BEZÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE GEMASS § 13 ABSATZ 2 ZIFFER 3 BAUGR GELCERNET ZUR STELLUNGNAHME DURCH BETEILIGUNG NACH § 4 ABSATZ 2 BAUGR ERGEBEN.

GERNSHEIM, DEN 31.05.2006

- MÜLLER, BÜRGERMEISTER -

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS IM VEREINFACHTEN VERFAHREN WURDE GEMASS § 10 ABSATZ 1 BAUGR AM 23.05.2006 VON DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BESCHLUSSTASSUNG WURDE AM 31.05.2006 ORTSBLICH BEKANTT GEMACHT. MIT DER BEKANTTMACHUNG TRAT DIE ÄNDERUNG IN KRAFT.

GERNSHEIM, DEN 31.05.2006

- MÜLLER, BÜRGERMEISTER -

MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

BEBAUUNGSPLAN "AM BERLEWEG"
VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB

UMFANG DES VEREINFACHTEN VERFAHRENS:
BAUGRENZE WESTSEITE FLURSTÜCKNR. 232, 240/2

FLUR	13	GEHÄRDKUNG	GERNSHEIM
FLURSTÜCK	232, 240/2	FLÄCHE	
MASSSTAB	1:500	DATUM	11.10.05
ZEICHN NR.	A2-500-B-PLAN-14.dwg	INDEX	0
PLANNERSASSER	HARALD DRAWITSCH, BAUVERWALTUNG		